

Dr. Alexander Unzicker

München, den 24.11.24

xxxx
xxxx
xxxx
xxxx

Bundesverfassungsgericht
Schloßbezirk 3
76131 Karlsruhe
Per Telefax +49 721 9101-382

AZ: BvR 1293/24

Ergänzung zur Verfassungsbeschwerde Dr. Alexander Unzicker vom 12.07.2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

wegen dramatisch veränderter Sachlage trage ich erneut ergänzend vor:

I. Weitere Eskalation des Ukraine-Konflikts zu einem Kriegszustand der NATO

Wie bereits am 26.09.24 vorgetragen, stellt der Einsatz von langreichweitigen Waffen aus russischer Sicht eine direkte Kriegsbeteiligung der NATO dar. Dennoch erlaubte US-Präsident Biden am Rande des G20-Gipfels am 17.11.24 einen derartigen Einsatz von Langstreckenwaffen.¹ Am 19.11. sowie am 21.11.24 wurden die langreichweitigen ATACMS sowie Storm Shadow und HIMARS-Raketen bei Angriffen in der Region Kursk und Briansk eingesetzt.²

Der russische Präsident erklärte daraufhin am 21.11.24 unter anderem folgendes:³

“Von diesem Moment an hat der [...] Konflikt [...] Elemente globaler Natur angenommen. Wir sehen uns im Recht, unsere Waffen gegen militärische Objekte der Länder einzusetzen, die es zulassen, dass ihre Waffen gegen Objekte bei uns eingesetzt werden.”

Diese Angriffe können, entsprechend der am 19.11.24 veröffentlichten neuen Nukleardoktrin Russlands,⁴ auch mit Atomwaffen erfolgen. Außenminister Lawrow bemerkte dazu, er hoffe, die neue Doktrin werde „aufmerksam gelesen“.⁵ Nahezu zeitgleich erfolgte am 21.11.24 ein Angriff Russlands auf die Ukraine mit einer neuartigen Hyperschallwaffe, die auch Atomsprengköpfe tragen kann.⁶

Deutlicher kann eine Warnung nicht sein. Vor allem sind die Worte des russischen Präsidenten – nämlich die erklärte Absicht, jederzeit Waffen einzusetzen – nichts weniger als eine inoffizielle

¹ <https://www.tagesschau.de/ausland/biden-us-waffen-ukraine-100.html>

² <https://www.zdf.de/nachrichten/politik/ausland/angriff-brjansk-atacms-ukraine-krieg-russland-100.html>

³ <https://www.stern.de/politik/ausland/putin-droht-westen--ziele-laegen-nicht-nur-in-der-ukraine-35248548.html>

⁴ Vgl. Ergänzung zur Beschwerde vom 26.09.24.

⁵ <https://www.tagesschau.de/ausland/europa/lawrow-drohung-atomdoktrin-100.html>

⁶ <https://www.tagesschau.de/ausland/europa/russland-oreschnik-100.html>

Kriegserklärung an die NATO. Deutschland befindet sich daher bereits faktisch im Krieg mit Russland. Jeder denkende Mensch muss sich hier fragen: Wie konnte es dazu kommen?

Es wäre wünschenswert, dass sich die Antragsgegnerin sich dazu einlässt. Jedoch kann man die in der Beschwerde ausgeführte Antwort auch kurz zusammenfassen: weil man sich in einen Konflikt eingemischt hat, der einen nichts angeht, und dabei die Friedensordnung des Grundgesetzes mit Füßen getreten hat.

Dabei ist es völlig unerheblich, ob die Bundesregierung öffentlich beteuert, keinen Krieg zu wollen; dieser wird nicht vereinbart und auch nicht durch Bitten verhindert. Vielmehr ist die Gefahr für Leib und Leben aller Bundesbürger durch ihr **Handeln** mit hervorgerufen worden. Durch die verantwortungslose Beteiligung der Antragsgegnerin an den Eskalationen der führenden NATO-Staaten droht nun das sprichwörtliche Mitgegangen-Mitgehangen. Deutschland hat gegenwärtig nicht den geringsten Einfluss darauf, ob die sogenannten Freunde USA und Großbritannien durch weitere Raketenangriffe den angekündigten russischen Gegenschlag auslösen.

Als mögliches konkretes Ziel wurde von der Sprecherin des russischen Außenministeriums die Raketenbasis Redzikowo in Polen genannt.⁷ Selbstverständlich wäre aber auch ein Angriff auf die US-Militärbasis Ramstein oder auf den NSATU-Stab in Wiesbaden denkbar, gegen dessen Einrichtung sich der Beschwerdeführer gewandt hatte. Es braucht nicht wiederholt zu werden, dass so ein Angriff das Risiko eines dritten Weltkriegs mit Gefahren für die gesamte Menschheit mit sich bringt. Die beantragte Suspension der Teilnahme an der NSATU-Mission als Zeichen der Deeskalation ist daher unabdingbar und dringend wie nie zuvor. Diese aus Art. 2 und weiteren Inhalten des Grundgesetzes sich ergebende Verpflichtung wurde bereits ausführlich dargelegt.

Der Antragsteller bittet, dass sich Gericht sich nochmals die in der Beschwerde aufgeworfene Eingangsfrage vorlegt, wie der Ausbruch des Krieges juristisch verhindert werden kann. Deutschland steht, zusammen mit anderen Ländern, unter dem Damoklesschwert der Vernichtung. Wenn die im Grundgesetz niedergelegte Gewaltenteilung keine hohle Phrase sein soll, ist das höchste deutsche Gericht nun in der Verantwortung, mit den ihm zur Verfügung stehenden Mitteln diesen Albtraum zu beenden.

Hochachtungsvoll
Dr. Alexander Unzicker

⁷ <https://www.pap.pl/en/news/russia-issues-warnings-us-missile-base-poland>